

**Sicherheitsdatenblätter zu:
WS 600® Wasserschutzpack**

- 1. SDB Border**
- 2. SDB Loop 240 OD**
- 3. SDB Successor 600**

Der Kombipack enthält:

5 l Border® (Amtl.Pfl.Reg.: 3666)

100 g/l Mesotrione

0,595 l Loop® 240 OD (Amtl.Pfl.Reg.: 3433/901)

237,15g/l Nicosulfuron

5 l Successor® 600 (Amtl.Pfl.Reg.: 2881)

600 g/l Pethoxamid

Erstellt am: Jan. 2017 Erstellt von: JRG/FMC AT FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am: Jan. 2017
Gültig ab: 2017 02 01
Version: 01 Ersetzt Version: ---

Produkt - Sicherheitsdatenblatt

Border

Wirkstoff/e: Mesotrione Formulierungstyp: SC

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Border
Pfl. Reg.Nr.: 3666
Index-Nr.:
EG-Nr.:
CAS-Nr.:
REACH-Registrierungsnr.:
Andere Bezeichnungen: keine

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Pflanzenschutzmittel; ausschließlich als solches zugelassen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Cheminova Austria GmbH

Straße/Postfach

St. Peter Hauptstraße 117

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

8042 Graz

Kontaktstelle für technische Information

0043 316 4600

Telefon / Telefax / E-Mail

0043 316 4600 / / E-Mail:

1.4 Notrufnummer

+43 (1) 406 43 43 (Nationale Notfallouskunft bei Vergiftungen)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kategorie: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1

Piktogramm: GHS05



Kategorie: Sensibilisierung der Atemwege/Haut, Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Piktogramm: GHS07



Erstellt am:	Jan. 2017	Erstellt von:	JRG/FMC AT	Cheminova Austria GmbH/ FMC Agricultural Solutions
Überarbeitet am :	Jan. 2017			
Gültig ab:	2017 02 01			
Version:	01	Ersetzt Version:	---	

Kategorie: Gewässergefährdend, Akut, Kategorie 1
Piktogramm: GHS09



Kategorie: Gewässergefährdend, Chronisch, Kategorie 1
Piktogramm: GHS09



2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Gefahrenhinweise:

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser, Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente

SP 1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
SPe 4	Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keiner der Produkt-Inhaltsstoffe erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: **Das Produkt ist ein Gemisch – siehe Abschnitt 3.2**

Erstellt am:	Jan. 2017	Erstellt von:	JRG/FMC AT	Cheminova Austria GmbH/ FMC Agricultural Solutions
Überarbeitet am :	Jan. 2017			
Gültig ab:	2017 02 01			
Version:	01	Ersetzt Version:	---	

3.2 Gemische

Wirkstoff 1

Stoffname: Mesotrione
Anteil : 9,3 Gewichts - %
CAS Name1,3-Cyclohexanedione, 2-[4-(methylsulfonyl)-2-nitrobenzoyl]-
CAS no.104206-82-8
IUPAC Name2-(4-Mesyl-2-nitrobenzoyl)cyclohexane-1,3-dione
ISO NameMesotrione
EU index no.609-064-00-X

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Hazards to the aquatic environment /
gewässergefährdend

acute: Category 1 (H400)
chronic: Category 1 (H410)

Meldepflichtiger Inhaltsstoff 1

Stoffname: Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated
Anteil : 8 Gewichts - %
CAS no.78330-20-8

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Acute Tox. 4 (H302)
Eye Dam. 1 (H318)

Meldepflichtiger Inhaltsstoff 2

Stoffname: Octan-1-ol
Anteil : 5 Gewichts - %
CAS no.111-87-5
EC no. (list no.)203-917-6
Reg. no. 01-2119486978-10

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eye Irrit. 2 (H319)

Meldepflichtiger Inhaltsstoff 3

Stoffname: Polycondensed fatty acid
Anteil : 3 Gewichts - %
CAS no.58128-22-6

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2 (H315)

Meldepflichtiger Inhaltsstoff 4

Stoffname: Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs., calcium salts
Anteil : Max. 1.5 Gewichts - %
CAS no.84989-14-0
EC no. (list no.)284-903-7

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2 (H315)
Eye Dam. 1 (H318)
Aquatic Chronic 3 (H412)

Erstellt am:	Jan. 2017	Erstellt von:	JRG/FMC AT	Cheminova Austria GmbH/ FMC Agricultural Solutions
Überarbeitet am :	Jan. 2017			
Gültig ab:	2017 02 01			
Version:	01	Ersetzt Version:	---	

Meldepflichtiger Inhaltsstoff 5

Stoffname: 2-Ethylhexan-1-ol
Anteil : Max. 1 Gewichts - %
CAS no.104-76-7
EC no. (list no.)203-234-3

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Eye Irrit. 2 (H319)

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Bei Unwohlsein sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen. Leichte Fälle: Personen unter Beobachtung halten. Sofort medizinisch versorgen, wenn Symptome auftreten. Schwere Fälle: Sofort medizinisch versorgen oder Rettung verständigen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort entfernen. Haut mit Wasser abspülen. Mit Wasser und Seife waschen. Arzt bei ziehen, falls Symptome auftreten.

Nach Augenkontakt

Sofort mit Wasser oder Augenwaschflüssigkeit spülen. Augenlider wiederholt öffnen und weiter spülen, bis alle Reste entfernt sind. Kontaktlinsen nach einigen Minuten entfernen und Prozedur wiederholen.

Nach Verschlucken

Die betroffene Person muss den Mund ausspülen und einige Gläser Wasser oder Milch aufnehmen, jedoch nicht erbrechen. Sollte Erbrechen eintreten, Prozedur wiederholen. Sofort medizinische Versorgung einleiten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Irritationen und allergische Reaktionen möglich

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken muss sofort medizinisch versorgt werden. Sicherheitsdatenblatt beachten.

Es ist kein spezifisches Gegenmittel bekannt. Magenspülung oder Einnahme von Aktivkohle kann überlegt werden. Nach der Erstversorgung ist symptomatische Behandlung für chemische Unfälle angezeigt. Symptome sollten klinisch behandelt werden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Trockene chemische Löschmittel, CO₂ für kleine Feuer, Wasser oder Schaum für Großfeuer.
Ungeeignet: Extreme Löschwasserströme vermeiden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die wesentlichen Abbauprodukte im Brandfall sind: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxyde und Schwefeldioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dem Brand ausgesetzte Container sind mit Wasser zu kühlen. Feuer aus der Wind-abgewandten Seite bekämpfen um gefährliche Dämpfe und toxische Gase zu vermeiden. Feuer aus einer geschützten Position oder maximal möglicher Distanz bekämpfen. Den Ablauf des Löschwassers eindämmen. Zur Brandbekämpfung schweren Atemschutz und Schutzkleidung verwenden.

Erstellt am:	Jan. 2017	Erstellt von:	JRG/FMC AT	Cheminova Austria GmbH/ FMC Agricultural Solutions
Überarbeitet am :	Jan. 2017			
Gültig ab:	2017 02 01			
Version:	01	Ersetzt Version:	---	

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ein Notfallplan für den Umgang mit ungewollter Produktfreisetzung wird empfohlen. Leere, verschließbare Behälter zum Aufnehmen verschütteter Produkte sollten verfügbar sein.

Im Fall der Freisetzung großer Produktmengen (10 to und mehr) gilt:

1. persönliche Schutzausrüstung verwenden; siehe Abschnitt 8.
2. Notfallnummer anrufen; siehe Abschnitt 1.
3. Behörden verständigen

Alle Sicherheitsmaßnahmen beim Aufsammeln des Produkts beachten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. In Abhängigkeit vom Umfang der Produktfreisetzung kann ein Atemgerät, Gesichtsschutz oder Augenschutz, taugliche Schutzkleidung, sowie Handschuhe und Schuhe nötig sein.

Falls gefahrlos möglich, muß die Produktfreisetzung sofort unterbunden werden. Ungeschützte Personen fernhalten. Sprühnebelbildung verhindern oder maximal reduzieren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Auslaufendes des Produkts verhindern und jede weitere Kontamination von Oberflächen, Erde oder Wasser unterbinden. Waschwasser darf nicht in Oberflächenwasser und Abläufe gelangen. Bei Freisetzung in Wasserläufe muss dies sofort an Behörden / Einsatzkräfte gemeldet werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Es wird empfohlen Möglichkeiten zu überlegen, wie die gefährlichen bzw. zerstörenden Effekte bei ungewollter Produktfreisetzung verhindert werden können (z.B: Einhausung, Tank-Ummantelung, Auffangbecken, Überdachung). Siehe GHS (Annex 4; Abschnitt 6.).

Falls möglich sollten Wasserabläufe abgedeckt werden. Kleinere Verunreinigungen mit dem Produkt auf Böden oder sonstigen undurchlässigen Oberflächen sollten mit Bindemitteln, chemischen Absorbentien, absorbierendem Ton oder Bentonit aufgenommen werden. Das Bindemittel muß in passenden Behältern gesammelt werden. Die betroffene Oberfläche mit Reinigungsmittel und Wasser reinigen und die Waschflüssigkeit auffangen und in Behältern sammeln. Sorgen Sie für eine sorgfältige Kennzeichnung der benutzten Sammelbehälter.

Verunreinigungen, die sich mit dem Untergrund verbinden, müssen abgetragen und in Sammelbehältern entsorgt werden.

Verunreinigungen die in Wasser gelangen, müssen so gut als technisch möglich isoliert werden. Das verunreinigte Wasser muß einer geregelten Entsorgung zugeführt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe 8.2. für persönliche Schutzausrüstung und 13. für Entsorgung

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Im Industriebereich wird empfohlen, jeden Kontakt mit dem Produkt zu vermeiden, wenn möglich durch Nutzung von geschlossenen, ferngesteuerten Systemen. Ansonsten sollte das Produkt soweit als möglich mit technischen Hilfsmitteln gehandhabt werden. Für ausreichende Belüftung oder lokale Entlüftungen ist zu sorgen. Die Abluft muss gefiltert oder behandelt werden. Für die persönliche Schutzausrüstung im Industriebereich siehe Abschnitt 8.

Für die Nutzung als Pflanzenschutzmittel zuerst Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung auf dem Label, der Verpackung oder sonstige offizielle technische Hinweise bzw. Sicherheitsdatenblatt beachten. Falls nicht vorhanden; siehe Abschnitt 8.

Erstellt am:	Jan. 2017	Erstellt von:	JRG/FMC AT	Cheminova Austria GmbH/ FMC Agricultural Solutions
Überarbeitet am :	Jan. 2017			
Gültig ab:	2017 02 01			
Version:	01	Ersetzt Version:	---	

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Umwelt freisetzen. Den gesamten Abfall und Reste sammeln und als gefährlicher Abfall entsorgen. Siehe Abschnitt 13.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Nach der Arbeit sorgfältig waschen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife abwaschen. Nach dem Arbeiten die gesamte Arbeitskleidung ausziehen, Körper duschen und gründlich waschen. Nur saubere Kleidung beim Verlassen der Arbeitsstelle tragen. Schutz/Arbeitskleidung und Schutzausrüstung nach jedem Gebrauch gründlich mit Wasser und Reinigungsmittel waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Das Produkt ist stabil, wenn es unter normalen Lagerbedingungen eines Lagerhauses gelagert wird. Extreme Hitze oder Kälte vermeiden.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In geschlossenen und gekennzeichneten Gebinden aufbewahren. Der Lagerraum sollte aus unbrennbaren Materialien bestehen, geschlossen, trocken, belüftbar, mit einem undurchdringlichen Boden und mit Zugangsbeschränkung nur für autorisierte Personen erreichbar sein. Ein Warnschild „Gift“ wird empfohlen. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien genutzt werden. Nicht mit Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln oder Saatgut zusammenlagern. Eine Möglichkeit zum Händewaschen sollte gegeben sein.

Lagerklasse: Nationale Anforderungen an die Lagerung von Pflanzenschutzmitteln sind einzuhalten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Das Produkt ist ein registriertes Pflanzenschutzmittel welches von der nationalen Behörde nur für die bestimmte Bereiche / Anwendungsfälle lt. Angaben auf dem Label oder dem nationalen Pflanzenschutzmittelregister zugelassen wurde.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Nach unserem Kenntnisstand wurden keine personenbezogenen Expositionsgrenzen für Mesotrione ermittelt.

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Der Hersteller gibt für Mesotrione einen internen Wert für 10 mg/m³ (TWA) als Empfehlung an. Jedoch können nationale Limits bestehen. Diese sind zu beachten.

Stoffname: Mesotrione; CAS-Nr. : 104206-82-8
DNEL, systemic 0.015 mg/kg bw/day
PNEC, aquatic 0.25 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei Verwendung in einem geschlossenen System ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Nachfolgendes gilt für Situationen, wenn geschlossene Systeme nicht zum Einsatz kommen oder wenn die Öffnung geschlossener Systeme notwendig wird. Beachten sie, dass alle Gefahren, die von Anlagen und Leitungen ausgehen, vor dem Öffnen abgestellt werden müssen.

Die unten angeführten Vorsichtsmaßnahmen gelten primär für den Umgang mit dem unverdünnten Produkt und für die Herstellung der Spritzbrühe, können aber auch für die Applikation am Feld empfohlen werden.

Erstellt am:	Jan. 2017	Erstellt von:	JRG/FMC AT	Cheminova Austria GmbH/ FMC Agricultural Solutions
Überarbeitet am :	Jan. 2017			
Gültig ab:	2017 02 01			
Version:	01	Ersetzt Version:	---	

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz



Das Produkt wird nicht automatisch als Gefahren verursachend für die Atemluft angesehen, wenn normal gebraucht. Im Fall einer Freisetzung des Produkts, z.B.: wenn schwerer Dampf oder Stäube entsteht, sollen Arbeiter zugelassene Atemschutzmasken mit Universalfilter inkl. Partikelfilter verwenden.

Hautschutz

Handschuhe



Es sind chemisch resistente Handschuhe aus laminiertem Material, Butylkautschuk oder Nitril zu verwenden. Die Durchbruch/Permeationszeit für diese Materialien durch die genannten Materialien ist nicht bekannt. Aber es wird davon ausgegangen, dass diese ausreichend schützen. Es wird empfohlen, dass die manuelle Arbeit mit diesem Produkt limitiert wird und Handschuhe regelmäßig gewechselt werden.

Anderer Hautschutz



Tragen sie passende Chemie – Schutzkleidung um den Hautkontakt in Abhängigkeit von der Tätigkeit zu verhindern. Im Verlauf der meisten normalen Arbeitssituationen, wo der Kontakt zum Produkt für eine kurze Zeitspanne nicht verhindert werden kann, sind wasserdichte Hosen und Jacken aus chemisch resistentem Material oder PE Overalls ausreichend. Diese Overalls müssen nach Gebrauch entsorgt werden. Bei längerem Kontakt im Arbeitsbereich müssen laminierte Schutzanzüge getragen werden.

Augen- / Gesichtsschutz



Tragen Sie einen Augenschutz. Es wird empfohlen eine Augen-Waschflasche oder Augen-Spülvorrichtung unmittelbar am Arbeitsplatz bereitzuhalten, wenn potentiell die Gefahr für Augenkontakt besteht.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe :	Gelblich bis braun, opak
Geruch :	Geruchlos
Geruchsschwelle :	Nicht bestimmt
pH-Wert :	3.0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich :	Approx. Bei 101°C
Flammpunkt :	Nicht bestimmbar; kein Flammpunkt bis zum Siedepunkt feststellbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht anwendbar, flüssig
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Nicht bestimmt
Dampfdruck :	Mesotrione : < 5.7 x 10-6 Pa at 20°C
Dampfdichte :	Nicht bestimmt
relative Dichte :	1.082 at 20°C
Löslichkeit(en) :	mesotrione at 20°C in: acetone 78.4 g/l methanol 3.14 g/l water 0.14 g/l
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	Mesotrione : log Kow = 0.9 at 20°C and pH 5 log Kow = -1 at 20°C and pH 7

Erstellt am:	Jan. 2017	Erstellt von:	JRG/FMC AT	Cheminova Austria GmbH/ FMC Agricultural Solutions
Überarbeitet am :	Jan. 2017			
Gültig ab:	2017 02 01			
Version:	01	Ersetzt Version:	---	

Selbstentzündungstemperatur :	Nicht unter 400° C
Zersetzungstemperatur :	Nicht bestimmt
Viskosität :	Shear rate 0.1 s-1: 3000 - 10000 mPa.s Shear rate 100 s-1: 200 - 400 mPa.s
explosive Eigenschaften :	Nicht explosiv
oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit: Pflanzenschutzmittel; in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nach unserem Kenntnisstand hat das Produkt keine spezielle Reaktivität.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen des Produkts kann gefährliche Dämpfe und reizende Gase erzeugen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe 5.2.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<u>Produkt</u>	<u>Border®</u>
akute Toxizität	* = aufgrund der verfügbaren Datenlage werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt ist nicht gefährlich bei Verschlucken, Einatmen oder Hautkontakt. * Jedoch sollte im Umgang die übliche Vorsicht und Routine für Chemikalien angewendet werden. Die akute Toxizität wurde wie folgt bestimmt:
Art der Aufnahme	- oral LD50, oral, rat: > 2000 mg/kg (method OECD 425) - dermal LD50, dermal, rat: > 2000 mg/kg (method OECD 402) - inhalativ LC50, inhalation, rat: > 3.67 mg/l/4 h (method OECD 403)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Das Produkt ist leicht reizend/irritierend für die Haut (method OECD 404). *
schwere Augenschädigung/-reizung	Das Produkt hat das Potential die Augen schwer zu reizen / irritieren (method OECD 405). *
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Das Produkt verursacht allergische Hautreaktionen (method OECD 429). *
Keimzell-Mutagenität	Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die mutagen wirken. *

Erstellt am:	Jan. 2017	Erstellt von:	JRG/FMC AT	Cheminova Austria GmbH/ FMC Agricultural Solutions
Überarbeitet am :	Jan. 2017			
Gültig ab:	2017 02 01			
Version:	01	Ersetzt Version:	---	

Karzinogenität	Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die karzinogen wirken. *
Reproduktionstoxizität	Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die negative Wirkung auf die Reproduktion haben. *
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition STOT – single exposure	Nach unserem Kenntnisstand wurden keine spezifischen Effekte bei einmaliger Exposition beobachtet. *
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition STOT – repeated exposure	Nachfolgendes wurde für den Wirkstoff Mesotrione festgestellt: Zielorgan: Weiße Blutzellen NOAEL: 61.5 mg/kg bw/day in einer 90 Tage Studie an Mäusen. Bei diesem Expositionsgrad wurden verringerte Werte für Weiße Blutzellen gefunden. *
Aspirationsgefahr	Das Produkt zeigt keine Gefahr für eine Pneumonie. *

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Irritationen und mögliche allergische Reaktionen.

Mesotrione

Toxikokinetik, Metabolismus und Verteilung	Mesotrione wird rasch absorbiert und ausgeschieden. Die Metabolisierung erfolgt nur zu einem sehr geringen Umfang. Keine Anzeichen einer Bioakkumulation bekannt. Es wird im Körper weit verbreitet, aber hauptsächlich in die Leber und die Nieren.
akute Toxizität	Mesotrione wird nicht als gefährlich angesehen. *
Art der Aufnahme	Die akute Toxizität wurde wie folgt bestimmt: LD50, oral, rat: > 5000 mg/kg (method OECD 425) LD50, dermal, rat: > 2000 mg/kg (method OECD 402) LC50, inhalation, rat: > 4.75 mg/l/4 h (method OECD 403)
- oral	
- dermal	
- inhalativ	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht irritierend für die Haut (method OECD 404). *
schwere Augenschädigung/-reizung	Leicht irritierend für die Augen (method OECD 405). *
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht allergisch (method OECD 429). *

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated

akute Toxizität	Im Vergleich zu ähnlichen Substanzen wird der angegebene Stoff als gefährlich beim Verschlucken angesehen/erwartet. *
Art der Aufnahme	Die akute Toxizität wurde wie folgt bestimmt: LD50, oral, rat: 300 - 2000 mg/kg LD50, dermal, rat: not available LC50, inhalation, rat: not available
- oral	
- dermal	
- inhalativ	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Als leicht irritierend für die Haut angesehen – im Vergleich zu ähnlichen Substanzen.
schwere Augenschädigung/-reizung	Als die Augen ernsthaft reizend angesehen, mit Potential zu dauerhafter Augenschädigung – im Vergleich zu ähnlichen Substanzen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht als allergisch angesehen – im Vergleich zu ähnlichen Substanzen.

Erstellt am:	Jan. 2017	Erstellt von:	JRG/FMC AT	Cheminova Austria GmbH/ FMC Agricultural Solutions
Überarbeitet am :	Jan. 2017			
Gültig ab:	2017 02 01			
Version:	01	Ersetzt Version:	---	

Octan-1-ol

Toxikokinetik, Metabolismus und Verteilung

Die Substanz wird rasch absorbiert und umfangreich metabolisiert. Hauptauscheidung über CO₂ mit der Atmung.

akute Toxizität

Octan-1-ol wird nicht als gefährlich bei Einatmung, Verschlucken oder Hautkontakt angesehen. *

Art der Aufnahme - oral
- dermal
- inhalativ

Die akute Toxizität wurde wie folgt bestimmt:
LD50, oral, rat: > 3200 mg/kg
LD50, dermal, guinea pig: > 1000 mg/kg
LC50, inhalation, rat: not available

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
schwere Augenschädigung/-reizung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Leicht irritierend für die Haut. *
Leicht bis moderat irritierend für die Augen. *
Nach unserem Wissensstand keine allergenen Effekte aus der Lit. nachweisbar. *

Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs., calcium salts

akute Toxizität

Die Substanz wird als nicht als gefährlich bei Einatmung, Verschlucken oder Hautkontakt angesehen. *

Art der Aufnahme - oral
- dermal
- inhalativ

Die akute Toxizität wurde wie folgt bestimmt:
LD50, oral, rat: not available
LD50, dermal, rat: not available
LC50, inhalation, rat: not available

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
schwere Augenschädigung/-reizung**

Irritierend für die Haut. *
Irritierend für die Augen mit Potential für dauerhafte Augenschäden. *

2-Ethylhexan-1-ol

akute Toxizität

Die Substanz wird nicht als gefährlich angesehen. *

Art der Aufnahme - oral
- dermal
- inhalativ

Die akute Toxizität wurde wie folgt bestimmt:
LD50, oral, rat: 3290 mg/kg (method OECD 401)
LD50, dermal, rat: > 3000 mg/kg (method OECD 402)
LC50, inhalation, rat: 0.89 - 5.3 mg/l/4 h (method OECD 403)
Nicht gefährlich bei gesättigtem Dampfdruck(approx. 0.89 mg/l)
Gefährlich bei 5.3 mg/l in einer Mischung aus Dampf und Tropfen.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
schwere Augenschädigung/-reizung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Leicht irritierend für die Haut. *
Leicht bis moderat irritierend für die Augen. *
Nach unserem Wissensstand keine allergenen Effekte aus der Lit. nachweisbar. *

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt ist sehr toxisch für aquatische Pflanzen. Es wird als nicht gefährlich für Fische, aquatische Wirbellose, Vögel, Insekten und in der Erde lebende Makro- und Mikroorganismen angesehen.

Die nachfolgenden Werte wurden für das Produkt gemessen:

- Fische	Rainbow trout (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)	96-h LC50: > 129,3 mg/l
- Wirbellose	Daphnids (<i>Daphnia magna</i>)	48-h EC50: > 180 mg/l
- Algen	Green algae (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)	72-h EC50: 114 mg/l
- Pflanzen	Duckweed (<i>Lemna gibba</i>)	7-day EC50: 0,278 mg/l 7-day NOEC: 0,016 mg/l
- Regenwürmer	<i>Eisenia foetida</i>	56-day NOEC: 21 mg/kg dry soil
- Insekten	Honigbienen (<i>Apis mellifera</i> L.)	48-h LD50, contact: 87 µg/bee 48-h LD50, oral: 85 µg/bee

Erstellt am:	Jan. 2017	Erstellt von:	JRG/FMC AT	Cheminova Austria GmbH/ FMC Agricultural Solutions
Überarbeitet am :	Jan. 2017			
Gültig ab:	2017 02 01			
Version:	01	Ersetzt Version:	---	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Mesotrione erfüllt nicht die Kriterien für direkte biologische Abbaubarkeit, aber wird in der Umwelt abgebaut. Der primäre Abbau und die Halbwertszeit wechseln mit den Verhältnissen. Im Schnitt erfolgt der Abbau aber innerhalb weniger Wochen in der Erde und im Wasser im aeroben Milieu. Abbau hauptsächlich mikrobiell.

Das Produkt enthält geringe Mengen von nicht sofort biologisch abbaubaren Inhaltsstoffen welche möglicherweise in Kläranlagen nicht abgebaut werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Siehe Abschnitt 9 für den n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten.
Von Mesotrione wird keine Bioaccumulation erwartet.

12.4 Mobilität im Boden

Unter normalen Bedingungen ist Mesotrione moderat bis mobil im Boden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt die PBT und vPvB Kriterien nicht.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine sonstigen Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verbleibende Restmengen des Produkts und leere nicht gesäuberte Verpackungen sind als gefährlicher Abfall zu betrachten.

Die Entsorgung muss immer in Übereinstimmung mit nationalen und lokalen Gesetzen erfolgen

Entsorgung des Produkts

Nach der Abfall Rahmenrichtlinie (2008/98/EC) sollten Möglichkeiten zum Aufbrauch zuerst überlegt werden. Falls dies nicht möglich ist, muss das Restprodukt einer zugelassenen Entsorgungsfirma zugeführt werden.

Wasser, Lebensmittel, Futtermittel oder Samen nicht kontaminieren. Nicht in die Abwassersysteme entsorgen.

Entsorgung der Verpackung

Restentleerte und gespülte Gebinde sind dem lokalen gesetzlich geregelten Entsorgungssystem zuzuführen. Spülwasser darf nicht in die Umwelt oder Abwassersysteme gelangen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

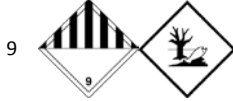
UN 3082, Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Mesotrione)

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Mesotrione), MARINE POLLUTANT

Erstellt am:	Jan. 2017	Erstellt von:	JRG/FMC AT	Cheminova Austria GmbH/ FMC Agricultural Solutions
Überarbeitet am :	Jan. 2017			
Gültig ab:	2017 02 01			
Version:	01	Ersetzt Version:	---	

14.3 Transportgefahrenklassen



Gefahrenidentifikation (Kemler No.): 90
Klassifizierung (ADR) : M6

Hinweistafel :



Tunnelbeschränkungscode : E
ADR / Freigestellte Menge (EQ) : E1
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
ADR / Begrenzte Menge (LQ): 5 L
ADR / Beförderungskategorie: 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Marine Pollutant: ja / nein



14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Der Verwender hat die nationalen Vorschriften zum Transport von Pflanzenschutzmitteln in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Das Produkt wird nicht in Tankwagen transportiert.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Seveso Kategorie in Annex I der EU Directive 2012/18: Umweltgefährlich

Jungen Personen unter 18 Jahren sollte das Arbeiten mit diesem Produkt nicht erlaubt sein.

Alle Inhaltsstoffe sind von der EU Gesetzgebung für Chemikalien erfasst.

Nationale Vorschriften

Verwendung des Produkts Es gelten die im Rahmen der Zulassung des Produkts erteilten Bedingungen für die nationale Anwendung.

Abfall-Schlüsselnummer AT 531 J ABF.V.PFLANZ.BEH.U.SCHÄDL.BEKÄMPFUNGSMITTELN

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung dieses chemischen Produkts ist nicht erforderlich.

Erstellt am:	Jan. 2017	Erstellt von:	JRG/FMC AT	Cheminova Austria GmbH/ FMC Agricultural Solutions
Überarbeitet am :	Jan. 2017			
Gültig ab:	2017 02 01			
Version:	01	Ersetzt Version:	---	

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

-

Abkürzungen

AIHA	American Industrial Hygiene Association
B.o.a.d.t.c.c.a.n.m.:	Basierend auf den verfügbaren Daten ist eine Einstufung nicht erforderlich.
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Labelling und Verpackung; bezieht sich auf EU Reg. 1272/2008
DNEL	Derived No Effect Level
DPD	Dangerous Preparation Directive; refers to Dir. 1999/45/EC as amended
DSD	Dangerous Substance Directive; refers to Dir. 67/548/EEC as amended
EC	European Community
EC ₅₀	50% Effect Concentration
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
GHS	Globally Harmonized Einstufung and labelling System of chemicals, Fourth revised edition 2011
IBC	International Bulk Chemical code
IC50	50% Inhibition Concentration
ISO	International Organisation for Standardization
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC ₅₀	50% Lethal Concentration
LD ₅₀	50% Lethal Dose
LOAEL	Lowest Observed Adverse Effect Level
MARPOL	Set of rules from the International Maritime Organisation (IMO) for prevention of sea pollution
N.o.s.	Not otherwise specified
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OPPTS	Office of Prevention, Pesticides and Toxic Substances
PBT	Persistent, Bioaccumulative, Toxic
PE	Polyethylene
PNEC	Predicted No Effect Concentration
Reg.	Regulation
R-Sätze	Gefahrenhinweise
SC	Suspensionskonzentrat
SDS	Safety Data Sheet / Sicherheitsdatenblatt
S-9	Post-mitochondrial fraction prepared from the livers of rodents used for metabolic activation
SP	Sicherheitsvorkehrungen
S-Sätze	Sicherheitshinweis
STOT	Specific Target Organ Toxicity
T	Tag
TWA	Time Weighed Average
UDS	Unscheduled DNA Synthesis
US-EPA	Environmental Protection Agency USA
vPvB	very Persistent, very Bioaccumulative
WHO	Weltgesundheitsorganisation

Literaturangaben und Datenquellen

Daten zu diesem Produkt sind nicht publizierte Firmendaten. Daten zu Inhaltsstoffen sind der verfügbaren Literatur entnommen und frei erhältlich.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Test Daten

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Erstellt am:	Jan. 2017	Erstellt von: JRG/FMC AT	Cheminova Austria GmbH/ FMC Agricultural Solutions
Überarbeitet am :	Jan. 2017		
Gültig ab:	2017 02 01		
Version:	01	Ersetzt Version:	---

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Schulungen für Arbeitnehmer

Dieses Material/Produkt darf nur von Personen benutzt werden, die über die gefährlichen Eigenschaften informiert und über die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen instruiert sind.

Weitere Informationen

Haftungsausschluss: Die Information, die in diesem Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung gestellt wird, wird als vertrauenswürdig und zutreffend erachtet. Aber die Nutzung kann national/lokal variieren und von Cheminova A/S nicht vorhersehbare Situationen können bestehen. Der Benutzer des Produkts muß die Richtigkeit der Angaben, bei Vorhandensein abweichender nationaler/lokaler Gegebenheiten, selbst überprüfen bzw. die unsachgemäße Anwendung verhindern.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Erstellt am:	25.01.2016	Erstellt von:	Cheminova Austria GmbH
Überarbeitet am :	25.01.2016		Ein Unternehmen der Cheminova A/S, DK / FMC Agricultural solutions
Gültig ab:	25.01.2016		
Version:	V01	Ersetzt Version:	--

Produkt - Sicherheitsdatenblatt**Loop[®] 240 OD**

Wirkstoff Nicosulfuron 240 g/l Öldispersion (OD)

Revision: Bereiche, die eine Änderung enthalten, sind gekennzeichnet mit: ♣.

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- | | |
|---|---|
| 1.1. Produktidentifikator | Nicosulfuron 240 g/l (25 Gew.-%) |
| Stoffname/Handelsname (AT) | Loop [®] 240 OD |
| CAS-Nr.: | 111991-09-4 |
| REACH-Registrierungsnummer: | - |
| EG-Nr.: | - |
| Index-Nr.: | - |
| 1.2. Relevante identifizierte
Verwendungen des Stoffs oder
Gemischs und Verwendungen, von
denen abgeraten wird | Pflanzenschutzmittel, für die professionelle Anwendung in AT
zugelassen (siehe nationales PSM-Register der AGES/BAES). Keine
sonstige Anwendung zugelassen! |
| 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das
Sicherheitsdatenblatt bereitstellt | |
| Hersteller/Lieferant | Cheminova Austria GmbH |
| Straße /Nr./Postfach | St. Peter Hauptstrasse 117 |
| Nat._Kenn./PLZ/Ort | 8042 Graz |
| Kontaktstelle techn. Information.. | + 43 (0) 316 4602 0 (nur Technische Auskunft) |
| 1.4. Notfallnummer | +43 (1) 406 43 43 (Notfallauskunft bei Vergiftungen) |

♣ 2. Mögliche Gefahren

- | | |
|--|---|
| 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs | Siehe Abschnitt 16 für den Volltext der H-Sätze und sonstigen
Gefahrenhinweise |
| CLP Einstufung des Produkts nach
Reg. 1272/2008 wie angeführt | Hautirritation: Kategorie 2 (H315)
Sensibilisierung der Haut: Kategorie 1B (H317)
Gefährlich für die aquat. Umwelt, akut: Kategorie 1 (H400)
Chronisch: Kategorie 1 (H410) |

WHO Einstufung	Klasse U (bei normaler Verwendung sind akute Gefahren unwahrscheinlich).
Richtlinien für die Einstufung 2009	
Gesundheitliche Gefahren	Das Produkt ist leicht bis moderat hautreizend/irritierend und kann für die Augen leicht irritierend/reizend sein. Kann allergische Sensibilisierung hervorrufen.
Gefahren für die Umwelt	Das Produkt ist für die meisten Pflanzen toxisch

2.2. Kennzeichnungselemente

Elemente der nationalen behördlichen Einstufung aus dem Zulassungsverfahren

Kennzeichnung nach EU Reg. 1272/2008 wie folgt:

Produktidentifikator Nicosulfuron 240 g/l OD

Piktogramm / Gefahrensymbol

GHS 07



GHS 09



Signalwort / Gefahrenbezeichnung
Gefahrenhinweise

Achtung

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
 P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente

Zusätzliche Gefahrenhinweise

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Zusätzliche Hinweise für den Anwender des Produkts als Pflanzenschutzmittel:
 SP1

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
 SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
 Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!
 Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.
 Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.
 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes

zu Oberflächengewässern zulässig.
Für Kinder und Haustiere unerschwinglich aufbewahren.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.3. **Sonstige Gefahren** Information nicht verfügbar

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. **Stoffe** Das Produkt ist eine Mischung aus mehreren Komponenten

3.2. **Gemische** Für den Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16

Wirkstoff

Nicosulfuron Gehalt: 25 % (w/w)

CAS Name 3-Pyridinecarboxamide, 2-[[[(4,6-dimethoxy-2-pyrimidinyl)-amino]carbonyl]amino]sulfonyl]-N,N-dimethyl-

CAS no. 111991-09-4

IUPAC Name 1-(4,6-Dimethoxypyrimidin-2-yl)-3-(3-dimethylcarbamoyl-2-pyridylsulfonyl)urea
2-(4,6-Dimethoxypyrimidin-2-ylcarbamoylsulfamoyl)-N,N-dimethylnicotinamide

ISO Name Nicosulfuron

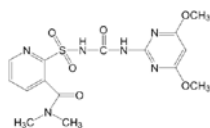
EC no. (list no.) None

EU index no. None

DSD Einstufung des Inhaltsstoffs Not relevant

CLP Einstufung des Inhaltsstoffs Gefährlich für die aquat. Umwelt, akut: Kategorie 1 (H400)
Chronisch 1 (H410)

Strukturformel



Meldepflichtige Inhaltsstoffe

	Content (% w/w)	CAS no.	EC no.	DSD Einstufung	CLP Einstufung
Calcium dodecylbenzene sulphonate	max. 6	26264-06-2	247-557-8	-	Klass. nach 67/548/EEC Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Aquatic Chronic 2 (H411)
Polycondensed fatty acid	4	58128-22-6	None	-	Skin Irrit. 2 (H315)
2-Ethylhexan-1-ol	max. 4	104-76-7	203-234-3	-	Eye Irrit. 2 (H319)

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4: Erste Hilfe Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen	Falls Beschwerden auftreten, sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen. In leichten Fällen: Betroffene Person unter Beobachtung halten. Für medizinische Versorgung sorgen, falls die Symptome zunehmen. In schweren Fällen: Sofort medizinische Versorgung einleiten bzw. die Rettung verständigen.
nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort entfernen. Haut mit viel Wasser reinigen. Mit Wasser und Seife waschen. Arzt beiziehen, falls sich Symptome entwickeln.
nach Augenkontakt	Augen sofort mit viel Wasser oder Augenwaschflüssigkeit spülen. Augenlider dabei immer wieder öffnen, bis keine Anzeichen von chemischen Resten gegeben sind. Kontaktlinsen nach einigen Minuten entfernen und neuerlich spülen. Arzt aufsuchen, falls Irritationen andauern.
nach Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und Wasser oder Milch trinken. Falls Erbrechen eintritt, Mund spülen und neuerlich Flüssigkeiten zuführen. Sofort medizinisch versorgen.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Primär Irritationen und allergische Reaktionen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Sofortige medizinische Versorgung nach Verschlucken ist notwendig.
Hinweise für den Arzt	Kein spezifisches Gegenmittel gegen dieses Material/Produkt bekannt. Magenspülung und/oder Verabreichung von Aktivkohle kann angebracht sein. Nach der Dekontamination ist die Behandlung von Expositionsfällen wie allgemein bei Chemikalien üblich durchzuführen und sollte sich nach den Symptomen und dem klinischen Zustand richten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel	Chemische Trocken- oder CO ₂ Löschmittel für kleine Brände verwenden. Wasser oder Schaumlöschmittel für Großfeuer verwenden. Extreme Löschmittelströme vermeiden.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Die wesentlichen Zerfallsprodukte sind flüchtig, übelriechend, toxisch, reizend und entzündlich: Stickoxide, HCl, SO ₂ , CO, CO ₂ und verschiedene chlorierte organische Bestandteile.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	Dem Feuer ausgesetzte Container sind mit Wasser zu kühlen. Feuer aus der Windrichtung bekämpfen, um giftige Dämpfe und toxische Abbauprodukte zu meiden. Feuer aus geschützter Position oder aus maximal möglicher Distanz bekämpfen. Areal eindämmen, um den Ablauf von Löschmittel zu verhindern. Brandbekämpfer sollten schweren Atemschutz und Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Ein Notfallplan für den Umgang mit ungewollter Produktfreisetzung wird empfohlen. Leere, verschließbare Behälter zum Aufnehmen verschütteter Produkte sollten verfügbar sein.

Im Fall von großvolumiger Produktfreisetzung (10 to und mehr):

1. persönliche Schutzausrüstung verwenden; siehe Abschnitt 8.
2. Notfallnummer anrufen; siehe Abschnitt 1.
3. Behörden verständigen

Alle Sicherheitsmaßnahmen beim Aufsammeln des Produkts beachten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. In Abhängigkeit vom Umfang der Produktfreisetzung kann ein Atemgerät, Gesichtsschutz oder Augenschutz, taugliche Schutzkleidung, sowie Handschuhe und Schuhe nötig sein.

Falls gefahrlos möglich, muß die Produktfreisetzung sofort unterbunden werden. Halten Sie ungeschützte Personen vom Gefahrenbereich fern. Vermeiden oder reduzieren Sie die Bildung von Sprühnebel. Kontakt zum Produkt muß vermieden werden. Zündquellen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Auslaufendes bzw. ausgelaufenes Produkt sammeln und jede weitere Kontamination von Oberflächen, Erde oder Wasser verhindern. Waschwasser darf nicht in Oberflächenwasser – Abläufe gelangen. Bei unkontrollierter Freisetzung in Wasserläufe muß dies sofort an Behörden / Einsatzkräfte gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Es wird empfohlen Möglichkeiten zu überlegen, wie die gefährlichen bzw. zerstörenden Effekte bei ungewollter Produktfreisetzung verhindert werden können (Einhausung, Tank-Ummantelung, Auffangbecken, Überdachung). Siehe GHS (Annex 4; Abschnitt 6.).

Falls möglich sollten Wasserabläufe abgedeckt werden. Kleinere Verunreinigungen mit dem Produkt auf Böden oder sonstigen undurchlässigen Oberflächen sollten mit Bindemitteln, chemischen Absorbentien, absorbierendem Ton oder Bentonit aufgenommen werden. Das Bindemittel muß in passenden Behältern gesammelt werden. Die betroffene Oberfläche mit Reinigungsmittel und Wasser reinigen und die Waschflüssigkeit auffangen und in Behältern sammeln. Sorgen Sie für eine sorgfältige Kennzeichnung der benutzten Sammelbehälter.

Verunreinigungen, die sich mit dem Untergrund verbinden, müssen abgetragen und in Sammelbehältern entsorgt werden.

Verunreinigungen die in Wasser gelangen, müssen so gut als technisch möglich isoliert werden. Das verunreinigte Wasser muß einer geregelten Entsorgung zugeführt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.2.
Entsorgung siehe Abschnitt 13.

♣ 7. Handhabung und Lagerung

- | | |
|--|--|
| <p>7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</p> | <p>Im Industriebereich wird empfohlen, jeden Kontakt mit dem Produkt zu vermeiden, wenn möglich durch Nutzung von geschlossenen, ferngesteuerten Systemen. Ansonsten sollte das Produkt soweit als möglich mit technischen Hilfsmitteln gehandhabt werden. Für ausreichende Belüftung oder lokale Entlüftungen ist zu sorgen. Für die persönliche Schutzausrüstung im Industriebereich siehe Abschnitt 8.</p> <p>Für die Nutzung als Pflanzenschutzmittel zuerst Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung auf dem Label, der Verpackung oder sonstige offizielle technische Hinweise bzw. Sicherheitsdatenblatt beachten. Falls nicht vorhanden; siehe Abschnitt 8.</p> |
| <p>Allgemeine Hygienemaßnahmen .</p> | <p>Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Nach der Arbeit sorgfältig waschen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife abwaschen. Nach dem Arbeiten die gesamte Arbeitskleidung ausziehen, Körper duschen und gründlich waschen. Nur saubere Kleidung beim Verlassen der Arbeitsstelle tragen. Schutz/Arbeitskleidung und Schutzausrüstung nach jedem Gebrauch gründlich mit Wasser und Reinigungsmittel waschen.</p> |
| <p>Maßnahmen zum Schutz der Umwelt</p> | <p>Nicht in die Umwelt freisetzen. Den gesamten Abfall und Reste sammeln und als gefährlicher Abfall entsorgen. Siehe Abschnitt 13.</p> |
| <p>Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen.....</p> | - |
| <p>Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen</p> | - |
| <p>7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</p> <p>Angaben zu den Lagerbedingungen</p> <p>Anforderungen an Lagerräume und Behälter</p> | <p>Keine speziellen Maßnahmen nötig. Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen lagerfähig.</p> <p>Nur in gut geschlossenen und gekennzeichneten Originalgebinden aufbewahren.</p> <p>Der Lagerraum sollte aus unbrennbaren Materialien bestehen, geschlossen, trocken, entlüftbar, mit einem undurchdringlichen Boden und mit Zugangsbeschränkung nur für autorisierte Personen erreichbar sein. Ein Warnschild „Gift“ wird empfohlen. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien genutzt werden. Nicht mit Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln oder Saatgut zusammenlagern. Eine Möglichkeit zum Handwaschen sollte gegeben sein.</p> |
| <p>7.3. Spezifische Anwendungen</p> | <p>Das Produkt ist ein registriertes Pflanzenschutzmittel, welches nur für die zugelassenen Anwendungsbereiche in Übereinstimmung mit den behördlich genehmigten Angaben auf dem Etikett genutzt werden darf.</p> |

♣ 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.....

Nach unserem Kenntnisstand wurden keine Expositions-Grenzwerte für die Aktivsubstanzen in diesem Produkt erstellt. Wir empfehlen die Einhaltung von 10 mg/m³ (8-hr TWA).

**8.1.2. DNEL, systemisch
PNEC, aquat. env.**

0.8 mg/kg bw/day
0.17 µg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei Verwendung in einem geschlossenen System ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Nachfolgendes gilt für Situationen, wenn geschlossene Systeme nicht zum Einsatz kommen oder wenn die Öffnung geschlossener Systeme notwendig wird. Beachten sie, dass alle Gefahren, die von Anlagen und Leitungen ausgehen, vor dem Öffnen abgestellt werden müssen.

Die unten angeführten Vorsichtsmaßnahmen gelten primär für den Umgang mit dem unverdünnten Produkt und für die Herstellung der Spritzbrühe, können aber auch für die Applikation am Feld empfohlen werden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung



Atemschutz

Das Produkt wird nicht als Gefahren für die Atemluft verursachend angesehen, wenn normal gebraucht. Im Fall einer unkontrollierten Freisetzung des Produkts, zB schwerer Dampf oder Sprühnebel, sollen Arbeiter zugelassene Atemschutzmasken mit Universalfilter inkl. Partikelfilter verwenden.



**Hautschutz /
Schutzhandschuhe ..**

Es sind chemisch resistente Naturkautschuk Handschuhe zu verwenden. Die Durchbruch/Permeationszeit für diese Materialien durch die genannten Materialien ist nicht bekannt. Aber es wird davon ausgegangen, dass diese ausreichend schützen.



**Gesichts- bzw.
Augenschutz.....**

Tragen Sie einen Augenschutz. Es wird empfohlen eine Augen-Waschflasche oder Augen-Spülvorrichtung unmittelbar am Arbeitsplatz bereitzuhalten, wenn potentiell die Gefahr für Augenkontakt besteht.



Anderer Hautschutz.

Tragen sie passende Chemie – Schutzkleidung um den Hautkontakt in Abhängigkeit von der Tätigkeit zu verhindern. Im Verlauf der meisten normalen Arbeitssituationen, wo der Kontakt zum Produkt für eine kurze Zeitspanne nicht verhindert werden kann, sind wasserdichte Hosen und Jacken aus chemisch resistentem Material oder PE Overalls ausreichend. Diese Overalls müssen nach Gebrauch entsorgt werden.

Bei längerem Kontakt im Arbeitsbereich müssen laminierte Schutzanzüge getragen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand.....	Flüssig
- Farbe	Gebrochenes Weiss
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle :	n.a.
pH-Wert	Unverdünnt: 4,3 1% dispers in Wasser: 4,1
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	n.a.
Siedebeginn und Siedebereich	n.a.
Flammpunkt	118°C (Pensky-Martens closed cup)
Verdampfungsgeschwindigkeit	n.a.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) ...	Nicht anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	n.a.
Dampfdruck	Nicosulfuron: 1.6 x 10 ⁻¹⁴ Pa at 25°C
Dampfdichte	n.a.
relative Dichte	1.02 g/ml at 20°C
Löslichkeit(en)	Für Nicosulfuron bei 25°C in: <ul style="list-style-type: none"> - dichloromethane 160 g/kg - hexane < 0.02 g/kg - water 0.4 g/l at pH 5 12 g/l at pH 7 39 g/l at pH 9
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Für Nicosulfuron: log Kow = -0.36 at pH 4 and 25°C log Kow = -1.77 at pH 7 and 25°C log Kow = -2 at pH 9 and 25°C
Selbstentzündungstemperatur	308°C
Zersetzungstemperatur	n.a.
Viskosität	323 mPa.s at 20°C, 137 mPa.s at 40°C
explosive Eigenschaften	Nicht explosive
oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit	Emulgierbar in Wasser
--------------------	-----------------------

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Nach derzeitigem Wissensstand keine Reaktivität
10.2. Chemische Stabilität	Stabil bei normaler Umgebungstemperatur

Ländercode: **AT (Austria)**

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen	Keine bekannt
10.4. zu vermeidende Bedingungen	Erhitzung verursacht Bildung gefährlicher und reizender Gasen
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine bekannt
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Siehe Abschnitt 5.2.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkung

Produkt

Akute Toxizität Das Produkt wird als nicht schädlich angesehen bei einatmen, bei Kontakt mit der Haut oder bei Verschlucken. Die akute Toxizität des Produkts ist/wird gemessen als:

Art der Aufnahme	- oral	LD50, oral, rat: > 2000 mg/kg (method OECD 425).
	- dermal	LD50, dermal, rat: > 2000 mg/kg (method OECD 402).
	- inhalativ	LC50, inhalation, rat: > 2.15 mg/l/4 h (method OECD 403).

Haut Ätzung/Reizung Irritating to skin (method OECD 404).

schwere Augenschädigung/-reizung

..... Leicht Haut-irritierend für die Augen (method OECD 405). *

Sensibilisierung der Gemischte Resultate aus Tierversuchen.

Atemwege/Haut Buehler test: negative (method OECD 406)

Local Lymph Node Assay: positive (method OECD 429)

Die Interpretation der Versuche für den Menschen kann nicht vollständig evaluiert werden. Nach unserem Wissensstand sind keine allergischen Reaktionen beim Menschen publiziert worden.

Aspirationsgefahr Keine Gefahr durch Aspiration

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung
 Primär Irritationen. Vergiftung ist nicht wahrscheinlich, ausser nach Aufnahme sehr großer Produktmengen. Generell verursachen Sulfonylharnstoff Herbizide Lethargie, Benommenheit, Verwirrung, Krämpfe und im Extremfall Koma, nach Verschlucken.

Nicosulfuron

Nicosulfuron wird rasch und moderat nach dem Verschlucken absorbiert. Es wird im Körper gleichmäßig verteilt. Der Abbau ist limitiert/begrenzt. Ausscheidung erfolgt rasch. Es gibt keine Hinweise für/auf Anreicherung.

Akute Toxizität Nicosulfuron wird als nicht schädlich angesehen bei einatmen, bei Kontakt mit der Haut oder bei Verschlucken. Die akute Toxizität des Produkts ist/wird gemessen als:

Art der Aufnahme	- oral	LD50, oral, rat: > 5000 mg/kg (method OECD 425).
	- dermal	LD50, dermal, rat: > 2000 mg/kg (method OECD 402).
	- inhalativ	LC50, inhalation, rat: > 2.04 mg/l/4 h (method OECD 403).

V01_25.01.2016

Seite 10 von 16

 Ländercode: **AT (Austria)**

Haut Ätzung/Reizung	Nicht die Haut irritierend * (method OECD 404).
schwere Augen- schädigung/-reizung	Nicht die Augen reizend * (method OECD 405).
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht die Haut reizend * (method OECD 406).
Keimzell-Mutagenität	Testresultate sind nicht verfügbar. Keine Anzeichen auf Mutagenität von Nicosulfuron in einer Anzahl von sonstigen Studien feststellbar*.
Karzinogenität	Zwei Tierversuche für Nicosulfuron. Indikatoren für Karzinogenität bei sehr hoher Dosis wurden festgestellt, wurden aber für den Menschen als nicht relevant eingestuft*.
Reproduktionstoxizität	Keine Effekte auf die Fruchtbarkeit durch Nicosulfuron. Nicosulfuron ist nicht teratogen (verursacht keine Geburtsfehler/Defekte) (zwei Studien)*.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition STOT – single exposure	Keine spezifischen Effekte nach einmaliger Exposition festgestellt. *
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition STOT – repeated exposure	Leber: Milde Lebertoxizität wurde festgestellt bei sehr hoher Dosis (NOEL in dogs: 200 mg/kg bw/day). *
<u><i>Calcium dodecylbenzene sulphonate</i></u>	
Akute Toxizität	Gemessen als
Art der Aufnahme - oral	LD50, oral, rat: 4000 mg/kg. *
- dermal	LD50, dermal, rat: not available. *
- inhalativ	LC50, inhalation, rat: not available. *
Haut Ätzung/Reizung	Irritation der Haut
schwere Augen- schädigung/-reizung.....	Irritation der Augen mit Potential zur permanenten Augenschädigung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
Keimzell-Mutagenität	
Karzinogenität	
Reproduktionstoxizität	
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition STOT – single exposure	
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition STOT – repeated exposure	
Gefahr bei Einatmen	
<u><i>Polycondensated fatty acid</i></u>	
Akute Toxizität	Gemessen als
Art der Aufnahme - oral	LD50, oral, rat: > 2000 mg/kg *

V01_25.01.2016

Seite 11 von 16

 Ländercode: **AT (Austria)**

- dermal	LD50, dermal, rat: not available. *
- inhalativ	LC50, inhalation, rat: not available. *
Haut Ätzung/Reizung	Milde/Leichte Irritation der Haut bei Kaninchen nach einmaliger Exposition. Schwere Irritation nach mehrmaliger Exposition.
schwere Augen- schädigung/-reizung.....	Milde/Leichte Irritation der Augen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Nachweise für ein mutagenes Potential
Keimzell-Mutagenität	
Karzinogenität	
Reproduktionstoxizität	
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
STOT – single exposure	
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
STOT – repeated exposure	
Gefahr bei Einatmen	
 <u>2-Ethylhexan-1-ol</u>	
Akute Toxizität	Die Substanz wird nicht als gefährlich erachtet. Akute Toxizität gemessen als:
Art der Aufnahme - oral	LD50, oral, rat: 3290 mg/kg (method OECD 401)
- dermal	LD50, dermal, rat: > 3000 mg/kg (method OECD 402)
- inhalativ	LC50, inhalation, rat: 0.89 - 5.3 mg/l/4 h (method OECD 403)
	Nicht gefährlich bei Sättigungsdampfdruck (approx. 0.89 mg/l). Gefährlich bei 5.3 mg/l, einer Mischung aus Dampf und Tröpfchen.
Haut Ätzung/Reizung	Milde/Leichte Irritation der Haut
schwere Augen- schädigung/-reizung.....	Moderate bis schwere Irritation der Augen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht Hautsensibilisierend.
Keimzell-Mutagenität	Negativ getestet bei Chinesischen Hamster Ov. Zellen. (methods OECD 473 and 479).
Karzinogenität	Nicht karzinogen für Ratten und Mäuse. (method OECD 451).
Reproduktionstoxizität	Keine schädlichen Effekte auf die Reproduktion zu erwarten. NOAEL for maternal toxicity: 130 mg/kg bw/day NOAEL for teratogenicity: 650 mg/kg bw/day (method OECD 414).
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
STOT – single exposure	Dampf kann die Atemwege reizen/irritieren und Kopfschmerzen und Benommenheit erzeugen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei
 wiederholter Exposition
 STOT – repeated exposure

 Organischen Lösungsmittel sind generell im Verdacht bei
 wiederholter Exposition irreversible Nervenschäden zu erzeugen.

 Andauernder oder wiederholter Hautkontakt kann die Haut
 entfetten und Irritationen und Dermatitis auslösen.

Target organs: liver and stomach

NOEL: 125 mg/kg bw/day (90-day rat study - method OECD 408).

Gefahr bei Einatmen

 Die Substanz ist nicht als Atemproblem verursachend angesehen,
 kann aber je nach Umständen Pneumonie verursachen.

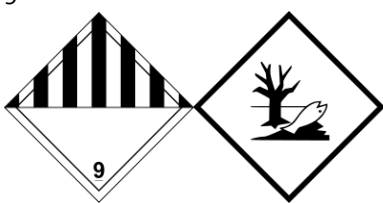
12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1. **Toxizität** Das Produkt ist ein Herbizid und damit für viele Pflanzen toxisch, inclusive Algen. Das Produkt wird als nicht toxisch für Fische, aquat. Wirbellose, Bodenmikro- u. Makroorganismen, Vögel, Säugetiere und Insekten angesehen.
- | | | |
|---------------|--|--|
| - Fische | Rainbow trout (<i>Oncorhynchus mykiss</i>) | 96-h LC50: 64.4 mg/l |
| - Wirbellose | Daphnids (<i>Daphnia magna</i>) | 48-h EC50: > 10 mg/l |
| - Algen | Green algae (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) | 72-h EC50: 0.70 mg/l |
| | Blue-green algae (<i>Anabaena flos-aquae</i>) | 72-h EC50: 2.22 mg/l |
| - Pflanzen | Duckweed (<i>Lemna gibba</i>)..... | 7-day EC50: 5.81 µg/l |
| - Regenwürmer | <i>Eisenia foetida</i> | 14-day LC50: > 1000 mg/kg dry soil
Reproduction EC50: 935 mg/ kg dry soil |
| - Vögel | Japanese quails (<i>Coturnix japonica</i>)..... | LD50: > 2000 mg/kg |
| - Insekten | Honey bees (<i>Apis mellifera</i>)..... | 48-h LD50, contact: > 400 µg/bee
48-h LC50, acute oral: > 432 µg/bee |
- 12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit** Das Produkt wird in Abwasseranlagen rasch abgebaut. Nicosulfuron ist moderat persistent in der Umwelt. Primäre Halbwertszeiten für den Abbau schwanken mit den Bedingungen, von wenigen Wochen bis mehrere Monate in aerobem Milieu/Wasser und Erde.
- 12.3. **Bioakkumulationspotenzial** Siehe Abschnitt 9 für den Oct./Wasser Verteilungskoeffizienten. Bezogen auf die hohe Wasserlösl. zeigt Nicosulfuron keine Bioakkumulation.
- 12.4. **Mobilität im Boden**..... Unter normalen Bedingungen ist Nicosulfuron im Boden gering bis leicht mobil.
- 12.5. **Ergebnisse PBT und vPvB Beurteilung** Keine der Inhaltsstoffe erfüllten die Kriterien für PBT oder vPvB.
- 12.6. **Andere schädli. Wirkungen** Keine sonstigen gefährlichen Effekte in/für die Umwelt bekannt.

♣ 13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. **Verfahren zur Abfallbehandlung ..** Verbleibende Restmengen des Produkt und leere, verschmutzte
 Entsorgung des Produkts Verpackungen sollten als Gefährlicher Abfall angesehen werden.
- Entsorgung von Abfall und Verpackungen muss immer in
 Übereinstimmung mit allen anwendbaren lokalen Gesetzen
 erfolgen.
 In Übereinstimmung mit der Abfall-Rahmenrichtlinie (2008/98/EC)
 sollten Möglichkeiten für die Wiederverwendung oder Verwertung
 zuerst überlegt werden. Falls dies nicht möglich ist, kann das
 Material entsorgt oder in geeigneten Anlagen verbrannt werden.
- Entsorgung der Verpackung Wasser, Lebensmittel, Futtermittel oder Saatgut nicht mit dem
 Produkt in Kontakt bringen. Nicht über das Abwassersystem
 entsorgen.
 Verpackungen können nach entsprechender Spülung dem
 Recycling oder der Aufbereitung zugeführt werden. Kontrollierte
 Verpennung in dafür geeigneten Anlagen kann für verbrennbare
 Verpackungen durchgeführt werden.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen
 einschlägige EU- und sonstige
 Bestimmungen**

14. Angaben zum Transport (nur Landtransport)

- 14.1. **UN Nummer** 3082
- 14.2. **Ordentlicher UN Transportname .** Umweltgefährliche Substanz, flüssig, n.o.s. (Nicosulfuron)
- 14.3. **Transportgefahrenklasse(n)** 9 *Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände*
 Gefahrenzettel 9
- 
- 14.4. **Verpackungsgruppe** III
- 14.5. **Umweltgefahren** Mariner Schadstoff
- 14.6. **Besondere Vorsichtshinweise für den
 Anwender** Nicht in die Umwelt entsorgen
- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß
 Anhang II aus MARPOL 73/78 und
 IBC-CODE** Das Produkt wird nicht in Tankwagen transportiert.
ADR
Begrenzte Menge (LQ) 5L
Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1
 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
 Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
Beförderungskategorie
Tunnelbeschränkungscode 3
 E
- IMDG**
Limited quantities (LQ) 5L

V01_25.01.2016

 Ländercode: **AT (Austria)**

Seite 14 von 16

♣ 15. Rechtsvorschriften
**15.1. Vorschriften zu Sicherheit,
Gesundheits- und
Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder
das Gemisch**

Alle enthaltenen Stoffe werden von EU Rechtsvorschriften erfasst.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt (siehe Art.15 aus Reg. (EC) No. 1907/2006).

Abfall-Schlüsselnummer AT

531 J ABF.V.PFLANZ.BEH.U.SCHÄDL.BEKÄMPFUNGSMITTELN

♣ 16. Sonstige Angaben

 Änderungen gegenüber der letzten
gültigen Version

Abkürzungen

AIHA	American Industrial Hygiene Association
B.o.a.d.t.c.c.a.n.m.:	Basierend auf den verfügbaren Daten ist eine Einstufung nicht erforderlich.
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Labelling und Verpackung; bezieht sich auf EU Reg. 1272/2008
Dir.	Directive
DNEL	Derived No Effect Level
DPD	Dangerous Preparation Directive; refers to Dir. 1999/45/EC as amended
DSD	Dangerous Substance Directive; refers to Dir. 67/548/EEC as amended
EC	European Community
EC ₅₀	50% Effect Concentration
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
GHS	Globally Harmonized Einstufung and labelling System of chemicals, Fourth revised edition 2011
IBC	International Bulk Chemical code
IC50	50% Inhibition Concentration
ISO	International Organisation for Standardization
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC ₅₀	50% Lethal Concentration
LD ₅₀	50% Lethal Dose
LOAEL	Lowest Observed Adverse Effect Level
MARPOL	Set of rules from the International Maritime Organisation (IMO) for prevention of sea pollution
N.o.s.	Not otherwise specified
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OPPTS	Office of Prevention, Pesticides and Toxic Substances

V01_25.01.2016

 Ländercode: **AT (Austria)**

Seite 15 von 16

PBT	Persistent, Bioaccumulative, Toxic
PE	Polyethylene
PNEC	Predicted No Effect Concentration
Reg.	Regulation
R-Sätze	Gefahrenhinweise
SC	Suspensionskonzentrat
SDS	Safety Data Sheet / Sicherheitsdatenblatt
S-9	Post-mitochondrial fraction prepared from the livers of rodents used for metabolic activation
SP	Sicherheitsvorkehrungen
S-Sätze	Sicherheitshinweis
STOT	Specific Target Organ Toxicity
T	Tage
TWA	Time Weighed Average
UDS	Unscheduled DNA Synthesis
US-EPA	Environmental Protection Agency USA
vPvB	very Persistent, very Bioaccumulative
WHO	Weltgesundheitsorganisation

Literaturangaben

Produktbezogene Daten sind nicht publizierte Daten der Firma. Daten der Inhaltsstoffe sind frei verfügbare Information aus verschiedenen Quellen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Test Daten

Kennzeichnung für das Produkt nach Reg. (EC) No. 1272/2008 [CLP/GHS] Piktogramm / Gefahrensymbol

Signalwort / Gefahrenbezeichnung

Gefahrenhinweise

 H 315 Verursacht Hautreizungen.
 H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H 318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H 319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H 410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

 P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
 P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ländercode: **AT (Austria)**

V01_25.01.2016

Seite 16 von 16

Die Information, die in diesem Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung gestellt wird, wird als vertrauenswürdig und zutreffend erachtet. Aber die Nutzung kann national/lokal variieren und vom Lieferanten nicht vorhersehbare Situationen können bestehen. Der Benutzer des Produkts muß die Richtigkeit der Angaben, bei Vorhandensein abweichender nationaler/lokaler Gegebenheiten, selbst überprüfen bzw. die unsachgemäße Anwendung verhindern.

Original disclaimer:

The information herein is given in good faith, but not warranty. The information is intended to provide general guidance as to health and safety based upon our knowledge of the handling, storage and use of product. It is not applicable to unusual or non-standard uses of product, nor where instructions or recommendations are not followed.

Übersetzt und ergänzt für den nationalen Gebrauch von / Translated and completed for national use by:
Cheminova Austria GmbH

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 10.12.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 07.07.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Successor® 600**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Herbizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

Cheminova Austria GmbH
St. Peter Hauptstrasse 117
A-8042 Graz
Tel.: +43 (0) 316 4602-0
Fax: +43 (0) 316 4602-7
www.cheminova.at

Auskunftgebender Bereich:

Cheminova Austria GmbH
St. Peter Hauptstrasse 117
A-8042 Graz
Tel.: +43 (0) 316 4602-0
Fax: +43 (0) 316 4602-7
www.cheminova.at

1.4 Notfallouskunft: Tel.: 01-406 4343 Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Wien**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

(Fortsetzung auf Seite 2)

AT

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 10.12.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 07.07.2014

Handelsname: Successor® 600

(Fortsetzung von Seite 1)

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xn; Gesundheitsschädlich

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.



Xi; Reizend

R38-41: Reizt die Haut. Gefahr ernster Augenschäden.



Xi; Sensibilisierend

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.



N; Umweltgefährlich

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den Bestimmungen des Anhanges B zur Österreichischen Chemikalienverordnung, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Pethoxamid (ISO)
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, < 1% Naphthalin

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.12.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 07.07.2014

Handelsname: Successor® 600

(Fortsetzung von Seite 2)

P301+P310 **BEI VERSCHLUCKEN:** Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P305+P351+P338 **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P331 **KEIN Erbrechen herbeiführen.**
 P333+P313 **Bei Hautreizung oder -ausschlag:** Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P337+P313 **Bei anhaltender Augenreizung:** Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P405 **Unter Verschluss aufbewahren.**
 P501 **Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.**

Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält Pethoxamid (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung:

Emulsionskonzentrat (EC) aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 106700-29-2	Pethoxamid (ISO) ☒ Xn R22; ☒ Xi R43; ☒ N R50/53 ⚠ Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); ⚠ Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	50-70%
EG-Nummer: 922-153-0	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, < 1% Naphthalin ☒ Xn R65; ☒ N R51/53 ⚠ Asp. Tox. 1, H304; ⚠ Aquatic Chronic 2, H411	20-40%
CAS: 99734-09-5	Polyarylphenoethoxylat R52/53 Aquatic Chronic 3, H412	2-5%
CAS: 26264-06-2 EINECS: 247-557-8	Calciumdodecylbenzolsulfonat ☒ Xi R38-41 ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Skin Irrit. 2, H315	2-5%
CAS: 104-76-7 EINECS: 203-234-3	Isooctanol ☒ Xn R20; ☒ Xi R36/37/38 ⚠ Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	1-2%
CAS: 91-20-3 EINECS: 202-049-5	Naphthalin ☒ Xn R22-40; ☒ N R50/53 Carc. Cat. 3 ⚠ Carc. 2, H351; ⚠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ⚠ Acute Tox. 4, H302	< 0,4%

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 10.12.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 07.07.2014

Handelsname: Successor® 600

(Fortsetzung von Seite 3)

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:***Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.**Betroffene an die frische Luft bringen.**Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.***Nach Einatmen:***Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.**Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.***Nach Hautkontakt:***Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.**Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.**Ärztlicher Behandlung zuführen.***Nach Augenkontakt:***Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.**Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.***Nach Verschlucken:***Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.**Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken.***4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen***Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.***4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung***Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.***ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:** Schaum**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasser im Vollstrahl

Wassersprühstrahl

Löschpulver

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*Bei einem Brand kann freigesetzt werden:*Stickoxide (NO_x)Kohlendioxid (CO₂)

Kohlenmonoxid (CO)

Chlorwasserstoff (HCl)

Schwefeloxide (SO_x)

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 10.12.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 07.07.2014

Handelsname: Successor® 600

(Fortsetzung von Seite 4)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandgase wenn möglich mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit dem verschütteten Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Aerosolbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 10.12.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 07.07.2014

Handelsname: Successor® 600

(Fortsetzung von Seite 5)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Vor Hitze schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: Zwischen 0 °C und 35 °C lagern.

Lagerklasse: 10 (TRGS 510): Brennbare Flüssigkeiten

VbF-Klasse: entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

104-76-7 Isooctanol

MAK	Kurzzeitwert: 540 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 270 mg/m ³ , 50 ml/m ³
-----	---

91-20-3 Naphthalin

MAK	Langzeitwert: 50 mg/m ³ , 10 ml/m ³
-----	---

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.12.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 07.07.2014

Handelsname: Successor® 600

(Fortsetzung von Seite 6)

Atemschutz:


Partikelfiltrierende Einwegmaske DIN EN 149 mit Filter FFP2

Handschutz:


Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Empfohlen werden Handschuhe aus:

Viton, empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Durchbruchzeit 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) z.B. für Vitoject®

Bei der Verwendung anderer Handschuhmaterialien bzw. von Schutzhandschuhen anderer Hersteller ist die genaue Durchbruchzeit beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

Augenschutz:


Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Chemikalienbeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben
Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Schwarzbraun
Geruch:	Süßlich, aromatisch

pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	3,2 (CIPAC MT 75)
------------------------------------	-------------------

(Fortsetzung auf Seite 8)

-AT-

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.12.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 07.07.2014

Handelsname: Successor® 600

(Fortsetzung von Seite 7)

Zustandsänderung	
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	102 °C (EEC A.9)
Selbstentzündlichkeit:	355 °C (EEC A.15).
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich (EEC A.14).
Dichte bei 20 °C:	1,06 g/cm ³ (EEC A.3)
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Emulgierbar.
Viskosität:	
Dynamisch bei 40 °C:	18,9 mPas (OECD 114)
Kinematisch bei 40 °C:	17,8 mm ² /s
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Informationen zu gefährlichen Zersetzungsprodukten im Brandfall siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	813 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4h	>5 mg/L (Ratte) (OECD 403)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute (OECD 404).

am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden (OECD 405).

Sensibilisierung: Sensibilisierend (OECD 406, Magnusson & Kligman).

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Gesundheitsschädlich

(Fortsetzung auf Seite 9)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 10.12.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 07.07.2014

Handelsname: Successor® 600

(Fortsetzung von Seite 8)

Reizend

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens nach Anhang B der Chemikalienverordnung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

<i>EbC50 (72 h)</i>	0,009 mg/L (<i>Selenastrum capricornutum</i>) (OECD 201)
<i>ErC50 (72 h)</i>	0,014 mg/L (<i>Selenastrum capricornutum</i>) (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff:

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Pethoxamid: *n*-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient: 2,96 (20 °C, pH 5; OECD 107 / EEC A.8),

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 33 (OPPTS 850.1730 / OECD 305)

Das Bioakkumulationspotential ist gering.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere ökologische Hinweise:**Allgemeine Hinweise:**

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

AT

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.12.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 07.07.2014

Handelsname: Successor® 600

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
ADR, IMDG

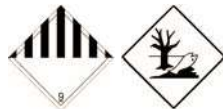
UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR

 UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (Pethoxamid (ISO), C3-C6
Alkylbenzene)

IMDG

 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
LIQUID, N.O.S. (pethoxamide, alkyl (C3-C6)
benzenes), MARINE POLLUTANT

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR, IMDG

Klasse

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel

9

14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG

III

14.5 Umweltgefahren:

 Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:
Pethoxamid (ISO), C3-C6 Alkylbenzene

Marine pollutant:

Ja

Besondere Kennzeichnung (ADR):

 Symbol (Fisch und Baum)
Symbol (Fisch und Baum)

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender**

 Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände

Kemler-Zahl:

90

EMS-Nummer:

F-A,S-F

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II
des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und
gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:
ADR
Begrenzte Menge (LQ)

5L

Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

Beförderungskategorie

3

Tunnelbeschränkungscode

E

IMDG
Limited quantities (LQ)

5L

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.12.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 07.07.2014

Handelsname: Successor® 600

(Fortsetzung von Seite 10)

Excepted quantities (EQ)

Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

UN "Model Regulation":

 UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (Pethoxamid (ISO), C3-C6
Alkylbenzene), 9, III

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (JArbSchG; Richtlinie 2014/27/EU zur Änderung der Richtlinie 94/33/EC).

Wassergefährdungsklasse:

Es muss ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt unter Berücksichtigung der Verordnung (EG) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Relevante Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.12.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 07.07.2014

Handelsname: Successor® 600

(Fortsetzung von Seite 11)

- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R38 Reizt die Haut.
R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung und Registrierung**Ansprechpartner:**

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG
Stader Elbstrasse
D-21683 Stade
Tel: +49 (0) 4141 9204 0
Fax: +49 (0) 4141 9204 210
datenblatt@cheminova.com
www.cheminova.de

Abkürzungen und Akronyme:

BCF: Biokonzentrationsfaktor
EC50: Effektive Konzentration, 50 Prozent
EFSA: European Food Safety Authority (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit)
log Pow: n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
WGK: Wassergefährdungsklasse
ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
LC50: Lethal concentration, 50 percent (mittlere letale Konzentration)
LD50: Lethal dose, 50 percent (mittlere letale Dosis)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic (Persistente, Bioakkumulierbare und Toxische Stoffe)
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe)
Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1
Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1
Carc. 2: Carcinogenicity, Hazard Category 2
STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3
Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1
Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - Acute Hazard, Category 1
Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1
Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2
Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**